# **Empfehlung**

Erarbeitet von (Amt): Bauamt Datum: 25.03.2024

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß Vorlagennummer: III/479/2024

Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Öffentlichkeitsstatus Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss öffentlich 16.04.2024

#### **Betreff:**

Aufhebung Sperrvermerk - Um- und Ausbau Bürgersaal

### **Empfehlung:**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 16.04.2024 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Sperrvermerk für den Um- und Ausbau des Bürgersaales auf der Haushaltstelle 573100.78510000 aufzuheben.

## **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2024 wurde mit einem Sperrvermerk auf der Haushaltstelle Um- und Ausbau Bürgersaal beschlossen, da dem Rat konzeptionelle Informationen fehlten.

Die neuen räumlichen Strukturen für die Um- und Ausbaumaßnahme wurden im Bau- und Planungsausschuss in zwei Sitzungen vorgestellt und erläutert.

In den Grundzügen soll der Bürgersaal vergrößert werden um alle Sitzungen der Gremien, mit der notwendigen fest eingebauten Technik, und private Veranstaltungen im Rahmen der Vermietung stattfinden lassen zu können.

Im ehemaligen Küchentrakt sollen die Regionalbereichsbeamten, die Schiedsstelle und das Ortschaftsbüro untergebracht werden.

Durch die Unterbringung im Erdgeschoss sind die geplanten Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen.

Konzeptionell ergibt sich durch die Maßnahme nur eine wesentliche Änderung.

Die Betreuung der privaten Veranstaltungen aus der Vermietung, welche bisher durch den im Hause tätigen Caterer erfolgte, entfällt. Stattdessen hat sich der Kultur-und Traditionsverein Schkopau bereit erklärt die Saalvermietung und Betreuung zu übernehmen. Dies ist notwendig, da der Saal nur in Verbindung mit dem Hauptfoyer des Bürgerhauses, wie bisher, nutzbar ist.

Polizei, Schiedsstelle und Ortschaftsbüro sind über einen separaten Eingang barrierefrei zu erreichen.

Die kommende Nutzung des Ratssaales ist noch nicht entschieden. Da der Saal durch sein außergewöhnliches und repräsentatives Dachtragwerk durch Einbauten nicht zerstört werden sollte, ist eine Nutzung möglichst in seiner Gänze vorzusehen. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die große Deckenspannweite keine großen Lasten aufgebracht werden können. Aus diesen Gründen wird die Entscheidung über eine künftige Nutzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Finanzierung:			
Die Ausführung di	eses Beschlusses wirkt ja x	sich finanziell auf den Haushanein	alt aus:
Haushaltsjahr: Haushaltsstelle:	2024 573100.78510000		
Betrag in Euro:	190.000		
	einmalig x	jährlich 🗌	
	der entsprechenden H ht zur Verfügung	aushaltsstelle zur Verfügung	x

### **Anlagenverzeichnis:**

Grundriss Erdgeschoss Bürgersaal